

Wichtige Hinweise zur Anmeldung zur BP psychiatrische Pflege und Betreuung

Generell: Hochladen von Dateien

Sämtliche Dokumente müssen im **PDF-Format** hochgeladen werden. Das Prüfungssekretariat ist für das korrekte Hochladen der Dateien nicht zuständig. Informationen, welche das Vorgehen für das Hochladen der Dateien betreffen, müssen sich die Kandidat/innen selbst beschaffen.

Personalien

Die Personalien, welche die Kandidat/innen manuell eingeben, werden auch so auf dem Fachausweis stehen. Die aktuelle Tätigkeit, wie auch der Berufsabschluss sind unter der vorgesehenen Rubrik und nicht bei der Rubrik des Namens auszufüllen.

ID / Personalausweis

Bei der Identitätskarte werden Kopien von Vor- und Rückseite verlangt.

AHV Ausweis

Die Vorderseite soll hochgeladen werden.

Wenn kein AHV Ausweis vorhanden ist, kann die Krankenversicherungskarte hochgeladen werden. Die AHV Nummer muss mit den Ziffern „756.“ beginnen.

Berufsabschluss

Der Berufs-Abschluss (bspw. EFZ Fachfrau/mann Gesundheit) muss mit Datum und Unterschrift ersichtlich sein. Für die Zulassung der einzelnen Berufe bitte Prüfungsordnung Ziff. 3.31 beachten.

Bei ausländischen Abschlüssen ist zwingend die Anerkennung des SRK oder des SBFI mit hochzuladen. Ein ausländischer Abschluss kann entweder beim SRK oder beim SBFI für die Anerkennung eingereicht werden (Anerkennungsverfahren kann bis zu einem Jahr dauern).

Modulabschlüsse

In der vorgegebenen Reihenfolge hochladen (entweder die einzelnen Modulnachweise oder viermal diejenige Bestätigung, welche am Schluss der 4 Module ausgehändigt wird).

Berufserfahrung

Als Berufserfahrung gilt die berufliche Tätigkeit nach Abschluss der Grundbildung (gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.31 a). Gültig sind Arbeitsbestätigungen, wie auch Arbeitszeugnisse. Arbeitsverträge oder Verträge für Aus- und Weiterbildung haben keine Gültigkeit. Der Nachweis muss folgende Angaben beinhalten, damit die Berufserfahrung überprüfbar und anerkannt ist:

- Angabe der/s Arbeitgebenden
- Angabe der/s Arbeitnehmenden
- Ausstelldatum
- Datum des Stellenantritts, ev. Datum der Beendigung der Anstellung
- Genaue Angabe der einzelnen Arbeitspensen (in %), keine ungefähren Angaben
- Funktion am jeweiligen Arbeitsort
- Ort, Datum und Unterschrift der/s Arbeitgebenden
- Zwingend muss beachtet werden, dass die Berufserfahrung nur **bis zum Ende der angegebenen Anstellung, resp. bis zum Ausstelldatum** des Arbeitszeugnisses / der Arbeitsbestätigung gerechnet wird. Wird ein Zeugnis vom vergangenen Jahr oder noch älter eingereicht, wird die Erfahrung nur bis zum angegebenen Zeitpunkt angerechnet.
- Es liegt in der Verantwortung der Kandidatinnen und Kandidaten, dass die Arbeitsbestätigung oder das Arbeitszeugnis vom/von der Arbeitgebenden korrekt ausgestellt wurde.

Zahlung

Die Zahlung muss **bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin bei EPSanté eingetroffen sein**.

Schriftliche Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung bitte ausdrucken und unterschreiben. Damit die Anmeldung gültig ist, muss das Anmeldeblatt mittels Postversand an „EPSanté, Prüfungssekretariat, Seilerstrasse 22, 3011 Bern“ geschickt werden. Eingescannte Anmeldungen, welche per Mail zugeschickt werden, werden nicht berücksichtigt.

Im Juni 2024 wird Ihnen der Zulassungsentscheid mittels Postversand zugestellt. Wenn Kandidat/innen mit dem Zulassungsentscheid nicht einverstanden sind, besteht die Möglichkeit, Rekurs einzulegen.

Konsequenzen bei unvollständigen oder nicht leserlichen Anmeldungen

Wenn Anmeldungen unvollständig oder die hochgeladenen Dateien unleserlich sind, werden diese zurückgewiesen (Nicht-Zulassung).

Abmeldungen

Abmeldungen von der eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.